

## Grußwort

In unserer Kirche haben die Gemeinden, speziell die örtlichen Kirchengemeinden schon von Verfassungs wegen eine Lobby: Die Landessynode verkörpert Einheit und Mannigfaltigkeit der Gemeinden, Einrichtungen und Dienste. Im Landeskirchenrat sind die Oberkirchenräte und Oberkirchenrätinnen in den Kirchenkreisen und der Oberkirchenrat für Gemeinde- und Kirchensteuerangelegenheiten speziell dafür verantwortlich ist, dass die Belange der Kirchengemeinden bei allen Planungen, Beratungen und Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Dass sich Gemeinden darüber hinaus aus eigener Initiative zusammenfinden, um pointiert auf ihre Situation und Anliegen aufmerksam zu machen, kann nur willkommen sein. In den vergangenen Jahren habe ich wesentliche Impulse des Forums Aufbruch Gemeinde und jetzigen Gemeindebundes als durchaus bereichernd und unterstützend für die Überlegungen in unserer Abteilung erlebt, welche dann auch in den kirchenleitenden Organen weiterdiskutiert worden sind.

Entscheidend ist es, dass die unterschiedlichen Lobbyisten für Gemeinden im ständigen Dialog und Diskurs miteinander bleiben und dabei auch die von unserer Kirchenverfassung vorgesehenen Wege zu nutzen. Ich bin dankbar, dass ich neben den Regionalbischöfen und Regionalbischöfinnen unter den Mitgliedern der Landessynode - gerade in den von München aus gesehenen ferner gelegeneren Regionen unserer Landeskirche – ständige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen habe, die verlässlich informieren und sich engagiert einbringen, wenn es irgendwo „brennt“ oder klemmt, oder die im Plenum der Landessynode auf allgemeine Problemlagen aufmerksam machen, wie z. B. die Situation kleinerer Gemeinden in von der Demographie oder Abwanderung besonders betroffenen Regionen, und dafür nachhaltige adäquate Lösungen einfordern. Und ein solcher Seismograph kann auch der Gemeindebund sein. Weil erfahrungsgemäß gemeinsam Vieles besser gelingt, kann ich nur empfehlen, dass der Gemeindebund den Kontakt mit den Mitgliedern der Landessynode, mit den Oberkirchenräten und Oberkirchenrätinnen in den Kirchenkreisen und mit dem Oberkirchenrat für Gemeindeangelegenheiten hält und ausbaut. Dass dies ganz im Interesse des Gemeindebundes ist und heute im Rahmen dieser Veranstaltung deutlich zum Ausdruck kommt, nehme ich dankbar wahr und auf.

Der gemeinsame Dialog und das gemeinsame Ringen um angemessene Strukturen und Mittelverteilung werden – bei allen unterschiedlichen Standpunkten und Vorstellungen in Einzelfragen - umso fruchtbarer und konstruktiver sein, je mehr sich die Beteiligten bewusst

machen: Die Ortsgemeinden sind ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche! Denn abgesehen von den Ortskirchengemeinden dienen, wie dies auch in unserer Kirchenverfassung festgehalten ist, dem Auftrag der Kirche Jesu Christi auch besondere Gemeindeformen, Gemeinschaften besonderer Frömmigkeitsprägung, Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften sowie Einrichtungen und Dienste.

Der Dialog mit dem Forum Aufbruch Gemeinde bzw. Gemeindebund hat sich seit 2008 gut und vertrauensvoll fortentwickelt. Beim ersten Aktionstag am 7. Oktober 2008 war die Atmosphäre, vielleicht auch witterungsbedingt, noch recht frostig. Inzwischen ist das Verhältnis und die vielfältigen Gesprächskontakte zwischen dem Gemeindebund und den kirchenleitenden Organen entspannt, vertrauensvoll und wertschätzend. Anliegen des Forums bzw. Gemeindebundes haben in den Beratungen und Entscheidungen der kirchenleitenden Organe Berücksichtigung gefunden. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

- Nicht zuletzt mit dem 2009 beschlossenen *Kirchlichen Zusammenarbeitsgesetz* haben die kirchenleitenden Organe unterstrichen, dass Zwangsfusionen von Kirchengemeinden in unserer Landeskirche keine der Bedeutung und Eigenverantwortung von Kirchengemeinden gerecht werdende kirchenleitende Handlungsoption ist, stattdessen aber verbindliche Kooperationen geeignet sind, um durch die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen den Herausforderungen der Mitglieder- und Finanzentwicklung sowie der Umsetzung der Landesstellenplanung wirksam begegnen zu können.
- In ihrem Beschluss vom Frühjahr 2010 zu den damals vom Landeskirchenrat vorgelegten *Eckpunkten für ein Gemeindeformengesetz*, welches dann im Herbst endgültig verabschiedet worden ist, hat die Landessynode „*besonders begrüßt ... dass*
  1. *die örtlichen Kirchengemeinden mit dem Status von Körperschaften kirchlichen und öffentlichen Rechts klar als Regelform der Gemeinde in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern benannt werden, zu denen die besonderen Gemeindeformen ohne diesen Körperschaftsstatus als – allerdings unverzichtbare – Ergänzungen hinzutreten,*
  2. *nichtörtliche Kirchengemeinden mit Körperschaftsstatus („Anstaltskirchengemeinden, Personalkirchengemeinden“) Ausnahmen sind und bleiben sollen.“*
- Bei der Ausgestaltung des *Innerkirchlichen Finanzausgleichs* und der Ausrichtung des *landeskirchlichen Immobilienprojektes* setzen wir bewusst auch in Aufnahme der Postulate des Gemeindebundes konsequent und maßgeblich auf die Eigenverantwortung und die Solidarität der Kirchengemeinden untereinander. So muss in erster Linie auf der Ebene und in der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden, in deren Eigentum Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindezentren stehen, geklärt werden, welche Gebäude weiterhin für die Gestaltung des Gemeindelebens vor Ort benötigt werden und wie ihr Unterhalt finanziert und

gesichert werden kann. Die Mittel der Ergänzungszuweisung gewissermaßen als gemeinsame Solidarkasse der Kirchengemeinden eines Dekanatsbezirkes sind in diesem Zusammenhang ein hilfreiches Instrumentarium, das fortzuentwickeln ist.

- Im Projekt „*Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden (VfKG)*“ geht es ganz entscheidend auch darum, Verwaltungsunterstützung vorrangig im Baubereich zu dezentralisieren und zu regionalisieren. Ich bin froh und dankbar, dass Vertreter des Gemeindebunds nicht nur diese Zielsetzung mittragen, sondern auch aktiv im Projekt VfKG mitarbeiten. Wenn vorhin berichtet wurde, dass in der Kirchengemeinde Prien das Stellenprofil der Pfarramtssekretärin in Richtung einer Verwaltungs- und Geschäftsführungsassistenz qualifiziert worden ist, so entspricht das genau den Überlegungen, die die Gemeindeabteilung – übrigens auch in Aufnahme von Impulsen aus dem laufenden Pfarrerbild-Prozess - für die ganze Landeskirche weiterverfolgen möchte. Bei der Hesselberg-Tagung der mittleren Ebene am 29. und 30. September wird das ein zentrales Thema sein. Ich freue mich über die Bereitschaft des Pfarramtes Prien, sich als Modellpfarramt in diesen Klärungsprozess einzubringen.

Schließlich kann ich auch von meiner Seite berichten, dass wir gemeinsam auch in der *Auswertung des Vorschlag des Aufbruchs Gemeinde zur Neuordnung des Finanzausgleichs*, welcher beinhaltet, 80 % des Kirchensteueraufkommens entsprechend der Gemeindegliederzahl direkt an die Gemeinden auszuschütten, weitergekommen sind. Dieses Modell, das Herr Schuster noch näher erläutern und begründen wird, ist für die Kirchengemeinden des Dekanatsbezirkes Pegnitz durchgerechnet worden. Dazu ist zu sagen: Ja, auf der Grundlage dieses Modells würde sich die überwiegende Zahl der Gemeinden auf den ersten Blick und – ich unterstreiche dies – unter der Voraussetzung des aktuellen Mitgliederbestandes und Kirchensteueraufkommens finanziell besser stellen als im geltenden System des Innerkirchlichen Finanzausgleichs. Diesen aktuellen finanziellen Vorzügen und der durchaus anzuerkennenden Erwägung, dass das vom Gemeindeverbund vorgeschlagene Alternativmodell Kirchensteuerpflicht und –verwendung den Gemeindegliedern plausibler machen könnte, stehen allerdings gravierende Nachteile und Bedenken gegenüber:

- a) Ganz allgemein ist festzustellen, dass der vom Gemeindebund intendierte Systemwechsel als solcher nicht zu einer Vermehrung der verfügbaren (Kirchensteuer-)Mittel führen wird. Es ist auch nicht ersichtlich, inwieweit dadurch dem im Hinblick auf die demographische Entwicklung dem für unsere Landeskirche prognostizierten Rückgang der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens besser begegnet werden könnte als im geltenden System. Lediglich der Verteilungsmodus würde sich ändern: Im Modell des Forums „Aufbruch Gemeinde“ würden den *Einnahmen* einer Ortskirchengemeinde in Höhe des Durchschnittsbetrags der Kirchensteuerzahlung jedes kirchensteuerpflichtigen Gemeindegliedes (derzeit: 617 Euro) multipliziert um die Zahl der

kirchensteuerpflichtigen Gemeindeglieder und abzüglich der Umlage an die ELKB in Höhe von 20 % für gesamtkirchliche Aufgaben folgende *Ausgaben* gegen überstehen:

- Personalkosten der Pfarrer/-innen und des sonstigen bisher landeskirchlich angestellten und bezahlten Personals
- Umlage an den Dekanatsbezirk und an die regionale Verwaltungseinrichtung für deren Dienstleistungen
- Kosten bzw. Umlagen für zentrale Ausgaben (EZVK, Beihilfen), (Sammel-)Versicherungen und Versorgungsaufwendungen.

Da die Landeskirche sämtliche Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden weitergeben würde, entfallen

- die bisherigen Schlüsselzuweisungen und
- sämtliche Bedarfszuweisungen, insbesondere für Baumaßnahmen, Kindertages- und Verwaltungseinrichtungen,
- Zuweisungen bei besonderen Notlagen.

Der Aufbau besonderer Fonds (z. B. Kirchensanierungsfonds, Notfonds, Energie-Fonds, Pfarrhausfonds, „Räume für die Zukunft“ usw.) aus landeskirchlichen Mitteln wäre nicht mehr möglich.

- b) Ob sich die Gestaltungsspielräume der Kirchengemeinden dadurch erhöhen würden, muss bezweifelt werden. In jedem Fall steigt aber der Verwaltungsaufwand in der Kirchengemeinde bzw. in der – dann von ihr zu bezahlenden - regionalen Verwaltungseinrichtung. Insbesondere kleinere Kirchengemeinden – und das hat die Auswertung im Dekanatsbezirk Pegnitz bestätigt - werden sich im Vergleich zum geltenden System deutlich schlechter stellen und stehen deshalb in Gefahr, ihre rechtliche und wirtschaftliche Eigenständigkeit zu verlieren.
- c) Wenn die Landeskirche keine finanziellen Mittel mehr hat, um das Kräftegleichgewicht zwischen „ärmeren“ und „reicherer“ Gemeinden und Regionen auszugleichen, in Notlagen einzelner Kirchengemeinden einzugreifen oder bei Baumaßnahmen besonderen Prioritäten Rechnung zu tragen, hat der Dekanatsbezirk die volle Verantwortung für die Gestaltung des Ausgleichs zwischen finanzkräftigeren und finanzschwächeren Kirchengemeinden. Die Erfahrungen, die es bisher auf Dekanatebene insoweit im Zusammenhang mit der Verteilung der dekanatlichen Ergänzungszuweisung und der Erarbeitung von Gebäudekonzeptionen gibt, sind indes sehr unterschiedlich und nicht immer positiv. Nicht selten gibt es Entscheidungsblockaden, weil sich die Gemeinden auf Dekanatebene einfach zu nahe sind, mit der Folge, dass – entgegen dem Anspruch, eigenverantwortlich handeln zu wollen - die Landeskirche dann doch wieder gewissermaßen als Schiedsrichter angerufen wird und um möglichst detaillierte Vorgaben und Kriterien gebeten wird. Und vor allem: wer sorgt dann für einen Ausgleich zwischen den Dekanatsbezirken in prosperierenden und strukturell benachteiligten Regionen? Denn es ist nun einmal eine nicht wegzudiskutierende Tatsache, dass wir in unserer

Landeskirche höchst unterschiedliche, nur sehr bedingt veränderbare Verhältnisse haben insbesondere hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, der Baulastverpflichtungen und der Verfügbarkeit und Qualifikation von Ehrenamtlichen. So habe ich die große Sorge, dass die Realisierung des bisher vom Gemeindebund vorgelegten Modells letztlich zu einer Ökonomisierung im Sinne einer Darwinisierung der Kirche führen könnte, welche der Gemeindebund ansonsten mit vollem Recht entschieden ablehnt.

Unbeschadet dessen wollen wir das Finanzierungsmodell des Gemeindebundes – nicht zuletzt auch in der landeskirchlichen Begleitgruppe zum Innerkirchlichen Finanzausgleich - weiter sorgfältig untersuchen. Insbesondere muss seine Wirkweise auch noch für andere Dekanatsbezirke verifiziert werden. Klärungsbedürftig ist auch, welche edv-technischen Konsequenzen sich für die wechselseitigen Buchungsvorgänge zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden, insbesondere welcher Anpassungsbedarf sich für das jetzt in der Landeskirche aufwändig eingeführte SAP-System ergeben würde. Diesbezüglich bleibt also noch viel zu tun.

Zu welchen Erkenntnissen und Folgerungen wir bei jetzt noch deutlich unterschiedlichen Einschätzungen und Ausgangspositionen auch immer kommen werden: entscheidend ist die uns verbindende feste Überzeugung, dass wir miteinander an Bord des „Schiffes, das sich Gemeinde nennt“ sind und in unserem Fragen, wohin und wie es weitergehen kann, den rechten Weg ganz gewiss gezeigt bekommen werden.

Das heutige Zusammensein kann und möge dazu beitragen, dass wir uns dies einander erneut bewusst machen!

Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner  
Mitglied des Landeskirchenrates  
Leiter der Abteilung „Gemeinden und Kirchensteuer“